ÖRAG RECHTSCHUTZ

Ihr Top-Manager-Rechtsschutz

Souverän bleiben – auch im Streitfall.

Partner der öffentlichen Versicherer und der Finanzgruppe

Warum ist Top-Manager-Rechtsschutz für Sie so wichtig?

„Nachdem unser Unternehmen von einem Wettbewerber aufgekauft wurde, war meine Position als Geschäftsführer gefährdet.

Man machte mir zwar zur Vermeidung einer Kündigung ein Angebot zur Auflösung meines Anstellungsvertrags, allerdings waren die Konditionen für mich nicht tragbar. Ich rief also bei **MEIN**RECHT an, um mich über meine Rechte und Möglichkeiten zu informieren. Da ich mich mit meinem Arbeitgeber nicht einigen konnte, ging das Verfahren vor Gericht; eine kostspielige Aktion. Ich war erleichtert, dass mein Top-Manager-Rechtsschutz das volle Kostenrisiko abdeckt. Da weiß ich, warum ich rechtsschutzversichert bin!“

Oliver R.
Geschäftsführer

Alles im Griff mit dem Rechtsschutz für Top-Manager*innen

Eine rechtliche Auseinandersetzung kann Vorständ*innen oder Geschäftsführer*innen finanziell hart treffen. Unsere Lösung für Sie: der Top-Manager-Rechtsschutz. Dieser übernimmt für Sie die Kosten, auch wenn der Streitwert Ihrer Rechtsangelegenheit – und somit der Kostenfaktor – sehr hoch ist.

Der Top-Manager-Rechtsschutz umfasst:

- **Anstellungsvertrags-Rechtsschutz**
  Sichert rechtliche Streitigkeiten rund um Ihren Anstellungsvertrag ab.
- **Vermögensschaden-Rechtsschutz**
  Schützt Sie, wenn Sie einen Schadenersatzanspruch abwehren müssen.
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz**
  Steht Ihnen bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zur Seite.

Was leistet Ihr Anstellungsvertrags-Rechtsschutz?

In Ihrer Position können bei einem Rechtsstreit rund um Ihren Anstellungsvertrag hohe Kosten auftreten, da diese Streitigkeiten vor Zivilgerichten verhandelt werden. Hier stellen Ihre Bezüge, Versorgungsansprüche und möglichen Abfindungen den Gegenstandswert dar. Vor allem bei einem Berufungsverfahren ist Ihr Kostenrisiko enorm hoch. Ihr Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche und außergerichtliche Interessenvertretung deckt das volle Kostenrisiko ab.

Praxisfall:

Nach der Übernahme durch einen Wettbewerber wird Ihnen als Geschäftsführer zur Vermeidung einer Kündigung ein Angebot zur Aufhebung Ihres Anstellungsvertrags gemacht. Da Sie sich nicht einigen können, wird die Angelegenheit vor Gericht ausgefochten. Streitwert ist Ihr Gehalt für die Restlaufzeit Ihres Vertrags bis zu maximal drei Jahren. Bei einem Jahresgehalt von 120.000 € also maximal 360.000 €. Da werden leicht Anwalts- und Gerichtsgebühren in Höhe von 27.000 € fällig. Geht das Verfahren in Berufung, kommen weiterhin etwa 30.000 € hinzu. Ihr Anstellungsvertrags-Rechtsschutz deckt die volle Summe.

Versicherungssumme:
– Gerichtlich: 1 Mio. €
– Außergerichtlich: 25.000 €

Selbstbeteiligung pro Rechtsschutzfall:
– Gerichtlich: 0 €
– Außergerichtlich: 1.850 €[1]/2.000 €

[1] Ihre Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall, sofern Sie eine von uns für diesen konkreten Rechtsschutzfall empfohlene Rechtsanwaltskanzlei beauftragen.

Was leistet Ihr Vermögensschaden-Rechtsschutz?

Sie müssen im Rahmen Ihrer Anstellungsvertragsstreitigkeit zusätzlich einen Schadenersatzanspruch abwehren, zum Beispiel wegen mangelhafter Kontrolle der Buchhaltung? Der Vermögensschaden-Rechtsschutz deckt die Anwalts- und Gerichtskosten, die für die Wahrnehmung Ihrer Interessen im Rechtsfall entstehen.

Praxisfall:

Als Geschäftsführerin einer EDV-GmbH erhalten Sie von einem Großkunden den Auftrag, die komplette Hard- und Software für den Betrieb auf den neuesten Stand zu bringen. Sie erkennen jedoch nicht, dass die Kosten in Ihrem Haus in einem wesentlichen Punkt falsch kalkuliert wurden. Ihrem Unternehmen entsteht ein Verlust von 200.000 €. Die Gesellschaft verlangt Schadenersatz von Ihnen als Geschäftsführerin und klagt. Nach der 2. Instanz wird ein Vergleich geschlossen.

Es entstehen Kosten von über 46.000 €. Diese trägt Ihr Vermögensschaden-Rechtsschutz.

Versicherungssumme:
– Gerichtlich: 1 Mio. €
– Außergerichtlich: 25.000 €

Selbstbeteiligung pro Rechtsschutzfall:
– Gerichtlich: 0 €
– Außergerichtlich: 1.850 €[1]/2.000 €

Abgrenzung D&O-Versicherung zum Vermögensschaden-Rechtsschutz:

Die **D&O-Versicherung** ist eine **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** für die Geschäftsleitung (Vorständ*innen und Geschäftsführer*innen) sowie für Mitglieder der Aufsichtsgremien (Aufsichtsräte, Verwaltungsräte und Beiräte). „D“ steht für Directors (Organe), „O“ für Officers (leitende Angestellte wie Prokurist*innen). Die D&O-Versicherung schützt das Privatvermögen der Organmitglieder sowie das Unternehmensvermögen. Sie kann nur vom Unternehmen abgeschlossen werden.

Im **Vermögensschaden-Rechtsschutz** kann sich hingegen jedes Organmitglied selbst versichern. Dieser bietet daher eine ideale Ergänzung zur D&O-Versicherung – bei meist niedrigeren Beiträgen und geringerer Selbstbeteiligung. Während die D&O-Versicherung als Haftpflichtversicherung zwei Deckungselemente enthält, nämlich die Abwehr unberechtigter und den Ersatz berechtigter Forderungen, enthält der Vermögensschaden-Rechtsschutz nur das erste Element: die Abwehr unberechtigter Forderungen.

Was spricht für den Vermögensschaden-Rechtsschutz?

- Über den Vermögensschaden-Rechtsschutz werden Risiken, die über eine D&O-Versicherung wegen vieler Risikoausschlüsse nicht versichert bzw. gar nicht versicherbar sind, oftmals zumindest in der Abwehrfunktion abgesichert.
- Für die Abwehrkosten stehen zusätzliche Deckungssummen zur Verfügung.
- Es besteht freie Anwaltswahl. Auf Wunsch empfiehlt die ÖRAG einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin aus ihrem Anwaltsnetzwerk.

Was leistet Ihr Spezial-Straf-Rechtsschutz?

Steuerhinterziehung, illegale Beschäftigung oder Umweltdelikt: Schon ein anonymer Vorwurf gegen Vorständ*innen oder Geschäftsführer*innen reicht aus, damit die Staatsanwaltschaft eine Ermittlung einleitet. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Vorwurf berechtigt ist oder nicht. In jedem Fall sind Sie mit einem geeigneten Anwalt oder einer geeigneten Anwältin und dem richtigen Rechtsschutz optimal beraten.

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz umfasst:

- Straf-Rechtsschutz, zum Beispiel zur Verteidigung gegen den Vorwurf eines Steuervergehens, Insidergeschäfts oder sonstiger Wirtschaftsstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, zum Beispiel zur Verteidigung wegen angeblicher Verletzung der Aufsichts- und Überwachungspflichten im Unternehmen

Praxisfall:

Nach Informationen aus der Zeitung sollen Sie als namhafter Arbeitgeber am Ort Schwarzarbeitende beschäftigen. Des Weiteren sollen Lohnabrechnungen der deutschen Stammmitarbeitenden fingiert und geleistete Überstunden „brutto für netto“ ausgezahlt worden sein. Es besteht der Verdacht des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte ohne Arbeitsgenehmigung und des Betrugs zum Nachteil der Sozialversicherung.

Die Schwerpunktabteilung „Wirtschaftsstraftaten“ der Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren gegen Sie als Geschäftsführer und die verantwortliche Personalchefin der Firma ein. Ihr Anwalt erreicht eine Einstellung des Verfahrens. Es entstehen Kosten von insgesamt 28.000 €, die Ihr Spezial-Straf-Rechtsschutz für Sie übernimmt.

Versicherungssumme:	**2 Mio. €**
Strafkaution:	**500.000 €**
Selbstbeteiligung:	**0 €**

Wichtige Vorteile des Spezial-Straf-Rechtsschutzes:

- Übernahme von Honorarvereinbarungen mit Anwält*innen
- Übernahme von Sachverständigenkosten (z. B. Gutachten)
- Vorwurf aller Vorsatzstraftaten (inklusive Verbrechen) mitversichert
- Regressverzicht bei Verurteilung mit Strafbefehl[1)]
- Versicherungsschutz auch für Verstöße, die vor Vertragsbeginn liegen, sofern das Ermittlungsverfahren nach Vertragsbeginn eingeleitet wird[2)]
- Unterstützung bei der Erstellung einer Presseerklärung oder Firmenstellungnahme
- Zeugenbetreuung
- Einschluss externer Mandate der Geschäftsleitung, zum Beispiel Aufsichtsrat-Vorsitz einer Tochtergesellschaft

[1)] Regress lediglich bei Verurteilung wegen Vorsatz.
[2)] Voraussetzung: Der oder die Versicherte hatte keine Kenntnis von dem Verstoß.

Die ideale Ergänzung: Privat-Rechtsschutz

Für ein gutes Gefühl im Streitfall und darüber hinaus empfehlen wir unseren privaten Rundum-Schutz. Sichern Sie sich und Ihre Familie auch privat optimal ab – mit unserem Privat-Rechtsschutz für folgende Lebensbereiche:

Privat-Rechtsschutz
Ihre Sicherheit in vielen Bereichen des täglichen Lebens, zum Beispiel bei Ärger mit dem Finanzamt, dem Online-Shop oder dem Reiseunternehmen.

Verkehrs-Rechtsschutz
Ihr Schutz als Teilnehmer*in im Straßenverkehr – vom Verkehrsunfall über Bußgeldbescheide bis hin zum Kauf eines Neuwagens.

Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz
Im Eigentum oder zur Miete – wir sind rund um das Thema Wohnen für Sie da, zum Beispiel bei Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Ärger mit Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin.

Berufs-Rechtsschutz
Der umfangreiche Schutz für Arbeitnehmer*innen. Sichert beispielsweise Ihre*n (Ehe-)Partner*in in arbeitsrechtlichen Streitfällen ab. Ob Mobbing am Arbeitsplatz, Aufhebungsvertrag oder die fristlose Kündigung.

Servicepaket inklusive: Profitieren Sie ab dem ersten Baustein von attraktiven Serviceleistungen (RadMobilSchutz, digitale Testamentsgestaltung u. v. m.)! Weitere Informationen finden Sie unter meinrecht.de.

Für noch mehr rechtliche Sicherheit: Der Rundum-Schutz PLUS übernimmt zusätzlich für nicht versicherte private Angelegenheiten Anwaltskosten von bis zu 1.000 €[1] für einen Fall im Kalenderjahr. Zum Beispiel für die Prüfung Ihres Arbeitsvertrages oder eines Immobilien-Kaufvertrages.

[1] Gilt für Angelegenheiten, die von in Deutschland zugelassenen Rechtsanwält*innen bearbeitet werden können und auf die deutsches Recht anwendbar ist. Ausgenommen sind Fälle, die vor Versicherungsbeginn oder innerhalb der Wartezeit eintreten.

MEINRECHT – MEINE VORTEILE.

Immer inklusive: Mit dem Rechtsservice **MEIN**RECHT ist Ihnen schnelle und unkomplizierte Hilfe in rechtlichen Angelegenheiten rund um die Uhr sicher – telefonisch oder online unter meinrecht.de.

Erste Hilfe im Rechtsschutzfall
Schnell und kompetent: Wir prüfen sofort die Deckungsübernahme und schätzen die Erfolgsaussichten Ihres Rechtsschutzfalls ein. Unter meinrecht.de finden Sie außerdem Ratgeber zu wichtigen rechtlichen Themen sowie nützliche Mustervorlagen.

Telefonische Rechtsberatung
Immer ohne Selbstbeteiligung: Auf Wunsch vermitteln wir Rechtsanwält*innen zur Erstberatung.[1] Für alle rechtlichen Fragen. Sogar, wenn Ihr Fall eigentlich gar nicht versichert ist.

Kanzlei-Empfehlung
Gerne empfehlen wir Ihnen Rechtsanwält*innen in der Nähe Ihres Wohnorts. Alternativ können Sie sich natürlich an eine Kanzlei Ihrer Wahl wenden.

Mediation
Vertragen statt streiten: Auf Wunsch vermitteln wir Mediator*innen für eine friedliche Konfliktlösung.

MEINRECHT.DE
0211 529-5555

[1] Telefonische Erstberatung durch in Deutschland zugelassene Rechtsanwält*innen für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.

ÖRAG
Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
www.oerag.de

FMA PTOP 450124

Ihr persönliches Angebot, überreicht von:

MEINRECHT.DE
0211 529-5555

Kostenloser E-Mail-Newsletter
„Rund um Rechtsschutz“ –
Anmeldung auf www.oerag.de

Diese Unterlage beschreibt den Versicherungsumfang nur auszugsweise. Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die im Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Rechtsschutzversicherungsbedingungen.